

Welcher Grundgedanke steckt hinter der Mehrphasenausbildung?

Die Unfallreduktion soll erreicht werden, indem Aus- und Fortbildungsmodule in bestimmten Phasen des Lernens, ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr sicher zu führen, zur Anwendung kommen. Dadurch soll der Fahranfänger zu einem „guten Autofahrer“ herangebildet werden.

Für wen gilt die Mehrphasenausbildung?

Alle Bewerber um eine Lenkberechtigung für die Klassen A oder B haben die Mehrphasenausbildung zu absolvieren, wenn sie ihren Führerscheinantrag nach dem 1. Jänner 2003 bei der Behörde eingereicht haben. Ausgenommen sind Besitzer von ausländischen Lenkberechtigungen, die ihren Hauptwohnsitz nach dem Erwerb der Lenkberechtigung im Ausland nach Österreich verlegen. Dies gilt auch dann, wenn anschließend eine österreichische Lenkberechtigung erteilt wird. Verlegt ein Österreicher nach dem Erwerb der Lenkberechtigung seinen Hauptwohnsitz ins Ausland, muss er die zweite Ausbildungsphase nur dann absolvieren, wenn er innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb der Lenkberechtigung wieder nach Österreich zurückkehrt.

Zeitlicher Ablauf für die Klasse B

2. bis 4. Monat nach der Prüfung	Erste Perfektionsfahrt in der Fahrschule (Feedbackfahrt mit speziell geschultem Fahrlehrer gem. § 4a Abs. 5 FSG)
3. bis 9 Monat nach der Prüfung	Fahrsicherheitstraining (6 Lektionen) <u>Theorie:</u> Fahrphysikalische Grundlagen, Bremstechnik, Fahrzeugreaktionen und Ursachen beim Kurvenfahren, Über- und Untersteuern, Sicherheitseinrichtungen. <u>Praxis:</u> Slalom, Bremsübungen, Bremsausweichübungen, Kurventechnik, Handlingtraining verkehrspsychologisches Gruppengespräch (2 Lektionen)
6. bis 12. Monat nach der Prüfung (mind. 3 Monate nach der ersten Perfektionsfahrt)	Zweite Perfektionsfahrt in der Fahrschule (Schwerpunkt: umweltbewusste und treibstoffsparende Fahrweise)

Zeitlicher Ablauf für die vorgezogene B-Ausbildung (L17)

3. bis 9 Monat nach der Prüfung	Fahrsicherheitstraining (6 Lektionen) <u>Theorie:</u> Fahrphysikalische Grundlagen, Bremstechnik, Fahrzeugreaktionen und Ursachen beim Kurvenfahren, Über- und Untersteuern, Sicherheitseinrichtungen. <u>Praxis:</u> Slalom, Bremsübungen, Bremsausweichübungen, Kurventechnik, Handlingtraining verkehrspsychologisches Gruppengespräch (2 Lektionen)
6. bis 12. Monat nach der Prüfung (mind. 3 Monate nach der ersten Perfektionsfahrt)	Zweite Perfektionsfahrt in der Fahrschule (Schwerpunkt: umweltbewusste und treibstoffsparende Fahrweise)

Zeitlicher Ablauf für die Klasse A

3. bis 9 Monat nach der Prüfung	Fahrsicherheitstraining (6 Lektionen) <u>Theorie:</u> Fahrphysikalische Grundlagen, Blicktechnik, Bremstechnik, Kurvenfahrstile, Sicherheitstipps. <u>Praxis:</u> Sitzposition, Lenkübungen, Bremsübungen (Gefahren- und Notbremsung, Bremswegvergleich), Bremsausweichübung, Handlingtraining verkehrspsychologisches Gruppengespräch (2 Lektionen)
---------------------------------	---

Welche Sanktionen drohen bei Nicht-Absolvierung?

Wer nicht die komplette zweite Ausbildungsphase in diesem Zeitraum absolviert, wird schriftlich vom Führerscheinregister dazu aufgefordert. Werden die fehlenden Module dennoch nicht innerhalb von weiteren vier Monaten absolviert, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach einer zweiten Nachfrist von nochmals vier Monaten wird die Lenkberechtigung (für die jeweilige Klasse) bis zur Absolvierung aller Ausbildungsinhalte entzogen.